



www.forum-rauchfrei.de
post@forum-rauchfrei.de

Anschrift u. Sprecher

Aktionszentrum des Forum Rauchfrei
Müllenhoffstr. 17, 10967 Berlin

Johannes Spatz, (030) 747 559 22;
017624419964

Dr. Henry Stahl, (030) 86526256

15.08.2011

Presseerklärung

Verbotene Tabakwerbung: Reemtsma verführt Studenten zum Rauchen

Der Zigarettenkonzern Reemtsma wirbt für seine Gauloises-Tour in der August-Auflage des Studentenmagazins UNICUM und zeigt damit verbotene Tabakwerbung in Zeitschriften. Das Unicum-Magazin (Auflage: 398.862) liegt in den Räumen der Freien Universität von Berlin aus.

Der Tabakkonzern führt aktuell eine neue Werbekampagne durch. Während die gleichzeitig an vielen Plakatwänden in Berlin ausgehängten Werbeplakate für Gauloise-Tabak immer noch legal sind, ist Tabakwerbung in Zeitschriften und im Internet verboten. Deshalb hat Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei, die Gesetzesverstöße angezeigt.

Die ganzseitige Werbung im Studentenmagazins UNICUM greift die in der Stadt auf den Plakatwänden gezeigten Motive auf und leitet die Studenten zu der Internetwerbung. Den Studenten werden attraktive Angebote gemacht, an kostenlosen Street Art Führungen, besonderen Ausstellungseröffnungen oder an der Schaffung eines Kunstwerks teilzunehmen. Johannes Spatz kritisiert: „Der Tabakkonzern will das Interesse junger Menschen an Kunst und Kreativität instrumentalisieren. Ihnen soll mit der Kampagne eingeredet werden, dass das Zigarettenrauchen nicht eine krankmachende Sucht, sondern eine attraktive Beschäftigung als Ausdruck von Unabhängigkeit sei.“

Das Tabakgesetz verbietet nicht nur direkte Tabakwerbung, wie sie im Internetauftritt stattfindet, sondern ausdrücklich auch indirekte Werbung, wie sie in der Anzeige im Studentenmagazin Unicum veröffentlicht ist. In dem Magazin werden deutlich sichtbar die Flügel, die zu dem Gauloises-Logo gehören, gezeigt. Dieses Wiedererkennungsmerkmal der Tabakmarke wiederholt sich auf sämtlichen Seiten im Internet, auf denen die Gauloises-Kampagne erklärt wird. Dort werden bereits Heranwachsende (Altersgruppe 18 bis 21 Jahre) aufgefordert, sich zu bewerben. Dafür müssen sich die Studenten in das Internet einloggen, wo sie um Zustimmung gebeten werden, dass die Zigarettenfirma Reemtsma ihnen Werbematerial (www.pdlc.de/tour: „per Post Informationen über ihre Produkte, Werbung, Warenproben, Prämien und Promotionsangebote“) zukommen lassen kann. Damit werden ausgehend von einer Anzeige in einer Studentenzeitschrift über das Internet und der Beteiligung an einer Streetart-Führung umfangreiche Tabakwerbeaktivitäten ausgelöst, wenn junge Menschen den für sie attraktiven Angeboten, ihre Kreativität ausleben zu wollen, nachgehen.

Die Kampagne verstößt damit gegen das Vorläufige Tabakgesetz, das Tabakwerbung in Zeitschriften und im Internet verbietet (§ 21a III, § 21a IV). Darüber hinaus ist Tabakwerbung nach § 22 II Nr. 1b verboten, die sich gezielt auch an den Leserkreis der Heranwachsenden richtet. Schon dadurch, dass eine Anzeige in einem Studentenmagazin veröffentlicht wurde, ist auch dieser Tatbestand erfüllt, wie bereits das Hanseatische Oberlandesgericht 2007 festgestellt hat.

Die Tabakindustrie meint offenbar, sich nicht an die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Tabakwerbung halten zu müssen. Es kann aber nicht hingenommen werden, dass gesetzeswidrige Werbekampagnen unbeanstandet bleiben. Zuständig für das Verfahren ist das örtlich für den Bereich der Freien Universität Berlin zuständige Lebensmittelaufsichtsamt Steglitz-Zehlendorf. Dort wurde bereits am 10.08.2011 Anzeige erstattet. Bis auf eine Eingangsbestätigung liegt seitdem noch keine Nachricht über ein Einschreiten der Behörde gegen die eindeutigen Gesetzesverstöße vor.

Es darf nicht sein, dass sich die Lobbyarbeit der Tabakindustrie bei Politik und Regierung in der Weise auszahlt, dass sie gesetzeswidrige Freiräume erhält, um junge Menschen zu umwerben.

Weitere Informationen bei www.forum-rauchfrei.de